

Zeiterfassung?

Beitrag von „Palim“ vom 5. Juli 2025 09:38

Zitat von Volker_D

Ja, und das dürfte mächtig Ärger geben, wenn es z.B. Sportlehrer trifft.

Das mag dein Eindruck sein.

War NRW das Bundesland, in dem nur in wenigen Fächern Arbeiten geschrieben werden? In anderen BL ist das anders, da schreibt nahezu jedes Fach.

Sport nicht, jedenfalls eine lange Zeit nicht. Aber die Sportlehrkräfte sind bei uns diejenigen,

- die jeden sportlichen Wettbewerb begleiten oder gar organisieren,
- die Fortbildungen nachweisen müssen (das ist bei uns sonst nicht mit Punkten o.a. vorgegeben),
- die entsprechende Feste planen, organisieren und vorbereiten,
- die die Zertifizierung für Sport vorbereiten oder auch beantragen.

Und jedeR Sportlehrer:in hat auch ab der SekI mindestens noch ein zweites Fach, meistens noch weitere, die sie oder er unterrichten. Dazu kommen die Aufgaben aus diesem Fach und/oder eine Klassenleitung, eine Fachleitung ... vielfältige andere Aufgaben.

Warum muss man sich einzelne Fächer oder Schulformen herauspicken?

Warum kann man sich nicht die Arbeitszeitstudien ansehen und feststellen, das extrem viele Lehrkräfte schon vor 10 Jahren überlastet waren und sich seither nichts zum Besseren verändert hat? Selbst so eine umfassende Studie, deren Ergebnisse vom Land anerkannt wurden, sodass eine vom Land zusätzlich eingesetzte Kommission Änderungen vorgeschlagen hat, haben zu keiner Verbesserung geführt, da die Vorschläge nie umgesetzt wurden. Alles nur heiße Luft.

Mag sein, dass es privilegiert Stellen oder Schulformen oder Fächer gibt (glaube ich nicht). Dann muss man das entsprechend regeln bzw. hat an diesen Stellen weniger Bedarf, Änderungen durchzuführen. Aber weil es hier einzelnen gut zu gehen scheint, kann man doch den anderen nicht einfach "selbst Schuld" zurufen, im Wissen, dass das System völlig unzureichend aufgestellt ist.

Und wenn es einzelne für sich persönlich gut regeln können, weil sie sich besser abgrenzen oder Aufgaben delegieren können, ist dies doch kein Argument gegen eine per EU-Gesetz vorgeschriebene Arbeitszeiterfassung und die Fürsorgepflicht, die der Dienstherr erfüllen muss.